

Beitragsordnung

Sportgemeinschaft Schrezheim 1974 e.V.

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2.) Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) festgesetzt.
- 3.) Der jährliche Vereinsbeitrag der SG Schrezheim e.V. beträgt:

a.) Kinder - Schüler - Jugendliche unter 18 Jahre	30,00 €
b.) Erwachsene Aktiv	45,00 €
c.) Erwachsene Passiv - förderndes Mitglied	20,00 €
d.) Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 J.)	95,00 €
e.) Schüler - Studenten ab 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag	30,00 €

g.) Ehrenmitglieder und Senioren/-innen ab 80 Jahre sind beitragsbefreit.

Der jeweils gültige Beitrag richtet sich nach dem Geburtsjahr. Stichtag für die jeweilige Altersgrenze ist der 1. Januar jeden Jahres.
- 4.) Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen jährlich bis zum **31.März** dem Kassierer vorzulegen.
- 5.) In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- 6.) Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum **01.April** jeden Jahres. Beitragskonto der Vereins ist:

Kreissparkasse Ostalb BLZ 61450050 - Konto Nr. 110 602 707

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.
- 7.) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.April jeden Jahres unaufgefordert per Überweisung oder Dauerauftrag auf das oben genannte Beitragskonto.
- 8.) Bei Vereinseintritt bis zum **30.Juni** ist der volle Beitrag, **ab 01.Juli** der halbe Beitrag zu entrichten.
- 9.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß beim Vorstand bis zum 01.Dezember schriftlich erfolgen.
- 10.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt über EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.